

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unterkünfte „Naturlaub.pro“**

### **Ferienhaus „Schwalbenrast“ und Ferienwohnung „Seglernest“**

#### I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen (nachstehend "AGB" genannt) gelten für alle Verträge, die mit der Unterkunft Schwalbenrast oder Seglernest innerhalb Deutschlands (nachfolgend "Unterkunft" genannt) und einem Reisenden (nachstehend "Kunde" genannt) geschlossen werden. Folglich für die gesamten im Unterkunftsvertrag (nachstehend "Vertrag" genannt) vereinbarten zu erbringenden Leistungen und die darin enthaltenen Rechte und Pflichten.

2. Kunde im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (nachstehend "BGB" genannt).

#### II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Unterkunft zustande. Macht die Unterkunft dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande.

2. Die Unterkunft wird dem Kunden bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine Abschrift oder Bestätigung des Vertrages per E-Mail zur Verfügung stellen.

3. Vertragspartner sind die Unterkunft und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der Kunde der Unterkunft gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Unterkunft eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

4. Der Kunde kann bis zu sieben Tage vor Reisebeginn per E-Mail erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus Unterkunftsvertrag eintritt. Die Unterkunft kann dem Eintritt eines Dritten widersprechen, sofern dieser vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

5. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften der Dritte und der Kunde der Unterkunft als Gesamtschuldner. Der Unterkunft steht es frei, die durch den Eintritt tatsächlich entstanden und angemessenen Mehrkosten gegen einen Nachweis zu verlangen.

#### III. Rücktritt des Kunden/Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Unterkunft , Rücktritt der Unterkunft

1. Vor Reisebeginn kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, verliert die Unterkunft den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Die Unterkunft kann jedoch eine angemessene Entschädigung in Höhe der nachstehenden Entschädigungspauschalen verlangen:

- a) Rücktrittserklärung bis zum 49. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Gesamtreisepreises
- b) Rücktrittserklärung ab 48. bis 29. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Gesamtreisepreises
- c) Rücktrittserklärung ab 28. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Gesamtreisepreises
- d) Rücktrittserklärung ab 14. Tag vor Reisebeginn: 90 % des Gesamtreisepreises

f) Rücktrittserklärung ab Reisebeginn/Nichtantritt der Reise: 100 % des Gesamtreisepreises soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Unterkunft unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

2. Die unter III. Ziffer 1 a) bis f) dieser AGB genannten Entschädigungspauschalen wurden nach Folgendem bemessen:

- a) Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn,
- b) zu erwartende Ersparnis von Aufwendungen der Unterkunft und
- c) zu erwartender Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

3. Für die Geltendmachung der unter IV. Ziffer 1 a) bis d) dieser AGB genannten Entschädigungspauschalen ist der Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden bei der Unterkunft maßgeblich. Die Unterkunft ist berechtigt, die Entschädigungspauschalen dem Gast in Rechnung zu stellen und von einer Anzahlung einzubehalten.

4. Die Unterkunft kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten aufgrund von unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände, die es an der Erfüllung des Vertrags hindert; in diesem Fall hat die Unterkunft den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

5. Tritt die Unterkunft vom Vertrag zurück, verliert es den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wenn die Unterkunft infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat es unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.

6. Rücktrittserklärungen müssen der gegenüber zu erklärenden Partei per E-Mail oder Telefonat zugehen.

IV. Ergänzende Sonderregelung zu Ziffer III für Pauschalreiseverträge bis zum 31.12.2021 (Anreisetag maßgeblich) aufgrund von Corona, Pandemiesituationen und höherer Gewalt

1. Sofern aufgrund von Verordnungen, Allgemeinverfügungen oder Verwaltungsakten zur Bekämpfung oder Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus oder ähnlichen gravierenden Gründen von höherer Gewalt (äußere Umstände, die nicht von der Unterkunft zu vertreten sind) die Unterkunft nicht betrieben und entsprechende Leistungen vom Gast nicht Anspruch genommen werden können, liegt keine von der Unterkunft zu vertretende Pflichtverletzung vor. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung, Allgemeinverfügung und des Verwaltungsaktes. Die Unterkunft verpflichtet sich, dem Gast

den Beginn und die voraussichtliche Geltungsdauer eines solchen Verwaltungsaktes mitzuteilen. Für die Unterkunft geltende Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden vom Gesetzgeber bekannt gegeben und veröffentlicht. Für den Fall, dass die Unterkunft aus vorgenannten Gründen an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gehindert ist, ist die Unterkunft entschädigungsfrei berechtigt, sein Unterbringungsangebot dem jeweils geltenden gesetzlichen Rahmen entsprechend anzupassen, welches nur aus triftigem Grund abgelehnt werden darf. Ist dies der Unterkunft nicht möglich oder zumutbar oder dem Gast unzumutbar oder wird aus triftigem Grund abgelehnt, sind beide Parteien berechtigt, den Aufenthalt kostenfrei abzusagen. Ist die Unterbringung in Gänze untersagt, ist die Unterkunft berechtigt, dem Gast einen alternativen Reiseternin anzubieten. Können sich die Parteien nicht auf einen alternativen Termin verständigen, sind beide Parteien berechtigt, vom betroffenen Vertrag durch Erklärung in Textform kostenfrei zurücktreten.

2. Sollte der Gast aufgrund von behördlichen (Ein-)Reiseverboten oder Quarantäneanordnungen (auch bei Rückkehr aus dem gebuchten Reiseland) aufgrund von Corona oder ähnlichen globalen Pandemien nach der Definition der WHO den gebuchten Reiseternin nicht wahrnehmen können, so darf der Gast seine Unterkunft unabhängig von den Staffeln aus Ziffer III Nr. 1 a) – f) kostenfrei stornieren, soweit vom Gast der Nachweis geführt worden ist, dass es dem Gast aus vorgenannten Gründen tatsächlich objektiv unmöglich ist, (ein) zu reisen. Lediglich Bedenken des Gastes oder behördliche Empfehlungen, auf touristische Reisen zu verzichten, begründen kein kostenfreies Rücktrittsrecht.

3. Ziffer III Nr. 1 bis 3 gelten unverändert fort, soweit der Rücktritt des Gastes nicht aufgrund eines coronabedingten Umstands oder ähnlichen globalen Pandemien nach der Definition der WHO erfolgt.

## V. Haftungsbeschränkung

1. Die Haftung der Unterkunft für Schäden, die aus einer Verletzung von vertraglichen und/oder gesetzlichen Pflichtverletzung herrühren ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten begrenzt.

2. Abweichend von der vorstehenden Haftungsbeschränkung haftet die Unterkunft für leichte Fahrlässigkeit, bei a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und b) für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Verletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte. c) Weiterhin haftet die Unterkunft für Schäden sofern zwingende Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und sonstige zwingende gesetzliche Vorschriften eine unbeschränkte Haftung bestimmen.

3. Die Haftung der Unterkunft gegenüber den Kunden für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt worden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis begrenzt.

4. Für eingebrachte Sachen haftet die Unterkunft gegenüber dem Kunden nicht. Eine Aufbewahrung im Safe wird grundsätzlich empfohlen.

5. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Tiefgarage oder auf einem Unterkunftparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei

Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Unterkunft nicht.

## VI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser AGB sollen, sofern in diesen AGB und/oder in gesetzlichen Vorschriften nichts Abweichendes vorgeschrieben wird, in Textform vorgenommen werden.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Diepholz.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand –ist im kaufmännischen Verkehr Diepholz. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Unterkunft.
4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**Stand: November 2020**

---